

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Graal-Müritz (Erschließungsbeitragssatzung) vom 19.02.1998

Auf Grund des § 132 der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I. S. 2141) und des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 18. Februar 1994 (GVOBl. MV S. 249) in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Graal-Müritz vom 26.10.2000 die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Graal-Müritz (Erschließungsbeitragssatzung) vom 19.02.1998 wie folgt geändert:

Artikel 1

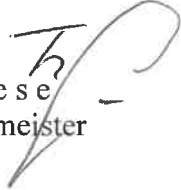
1. § 2 (3) wird gestrichen.
2. In § 2 (4) Satz 2 wird das Wort „unbebauten“ in „unbeplanten“ geändert.
3. § 3 (1) Satz 1 wird wie folgt geändert: Der Halbsatz „... oder nach Einheitssätzen“ wird gestrichen.
§ 3 (1) Satz 2 wird gestrichen.
§ 3 (2) wird wie folgt neugefasst:
„Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelnen Erschließungsanlagen ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermitteln und diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), insgesamt ermitteln.“
4. In § 5 Satz 2 wird hinter § 128 „BauGB“ eingefügt.
5. In § 7 Abschnitt C Abs. 1 erster Satz wird nach „außer überwiegend gewerblich“ noch „genutzten Grundstücken“ eingefügt.
6. In § 15 wird am Ende des Satzes „wie in Sanierungsgebieten“ eingefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Graal-Müritz, den 07.11.2000

F. Giese
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres seit Bekanntgabe der Satzung geltend gemacht werden.

Die Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Graal-Müritz, den 07.11.2000

F. Giese
Bürgermeister

